

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0408/2026  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.07.2026	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	15.07.2026	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

### **Kostenübernahme einer neu konzipierten Randstundenbetreuung an der GGS Heidkamp**

#### **Beschlussvorschlag:**

- I. Der Kostenübernahme für das Angebot einer neu konzipierten Randstundenbetreuung der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. (Krea – als Träger) an der Gemeinschaftsgrundschule Heidkamp in Höhe von 18.584,81 Euro zugestimmt.
  
- II. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Krea abzuschließen.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

(...)

### **Risikobewertung:**

(...)

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

<b>keine Klimarelevanz:</b>	<b>positive Klimarelevanz:</b>	<b>negative Klimarelevanz:</b>
x		

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

(...)

## **Finanzielle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Mehrerträge:</b>		<b>Mehraufwendungen:</b>	
		<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>lfd. Jahr</b>	<b>Folgejahre</b>
<b>konsumtiv:</b>					10.841€
<b>investiv:</b>	x				
<b>planmäßig:</b>	x				
<b>außerplanmäßig:</b>	x				

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 23.584,81 Euro. Die Stadt beteiligt sich gemäß der positiven Beschlussfassung der Drucksachen Nr. 0224/2019 an der Finanzierung der Randstundenbetreuungen mit 5.000 Euro jährlich pro Angebot. Die hier beantragten Aufwendungen in Höhe von 18.584,81 Euro gehen zusätzlich zu Lasten des kommunalen Haushaltes. Für das laufende Haushaltsjahr ist die Finanzierung durch die verfügbaren Haushaltsmittel sichergestellt. Für das folgende Haushaltsjahr sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich bereitzustellen bzw. einzuplanen; Mehraufwendungen bestehen daher in 2027 in Höhe von 10.840 Euro (18.584,81 Euro : 12 Monate – 1 Schuljahr = 1.548,73 x 7 Monate in 2027 = 10.841,13 Euro)

## **Personelle Auswirkungen:**

	<b>keine Auswirkungen:</b>	<b>Einsparungen:</b>	<b>Einstellungen:</b>

<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

**Weitere notwendige Erläuterungen:**

(/)

**Sachdarstellung/Begründung:**

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung verpflichtet, am Bedarf orientierte Plätze in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen vorzuhalten (§ 24 i.V.m. §§ 79, 80 SGB VIII). Die Planung des Angebotes der Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagschulen (OGS) wird in der Vorlage Drucksachen Nr. 0060/2026 dargestellt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht (jährlich aufsteigend) für Erstklässler ein individueller Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich. Rechtsgrundlage ist § 24 Abs. 4 SGB VIII n.F. (eingeführt durch das Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG). Dieser individuelle Rechtsanspruch richtet sich gegen das Jugendamt der örtlich zuständigen Kommune als öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Unabhängig vom vorgenannten individuellen Rechtsanspruch des Kindes, vertreten durch seine Eltern, besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung des Jugendamtes, ausreichend und am tatsächlichen Bedarf orientierte OGS-Plätze zu schaffen und vorzuhalten (kommunale Gewährleistungsverpflichtung). Damit ist die Kommune verpflichtet, primär den individuellen Rechtsanspruch zu erfüllen.

An der Grundschule in Heidkamp besteht ein Außerunterrichtliches Angebot (OGS) in Trägerschaft des DRK, das über eine Betreuungskapazität von 200 Plätzen verfügt. Die räumliche Situation vor Ort lässt es nicht zu, allen Schülerinnen und Schülern ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Für das Schuljahr 2026/2027 wird - Stand 01.06.2026 - davon ausgegangen, dass mindestens 9 Kindern im zukünftigen 1. Schuljahr kein rechtsanspruchserfüllendes OGS-Angebot gemacht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung gemeinsam mit den beteiligten Akteuren nach Möglichkeiten gesucht, zusätzliche Betreuungsangebote zur Entlastung der betroffenen Familien zu schaffen.

Die Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. (Krea) führt in unmittelbarer Nähe zur GGS Heidkamp in den Räumlichkeiten der „Paula“ bereits ein interkulturelles Angebot durch. Im Rahmen der Gespräche wurde geprüft, ob dort eine Randstundenbetreuung für Kinder der GGS Heidkamp eingerichtet werden kann. Eine Randstundenbetreuung ist ein ergänzendes und niederschwelliges Angebot, in welchem Kinder im Anschluss an den Unterricht in der Zeit von 11:30 Uhr- 14:00 Uhr betreut werden. Hier sollen bis zu 10 Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Krea hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft eines entsprechenden Angebots zu übernehmen. Die Umsetzung soll zum Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgen.

Das Modell einer Randstundenbetreuung wird auch an anderen Grundschulen im Stadtgebiet angeboten (in Hebborn, Schildgen, Moitzfeld und Herkenrath). Dort wird das Angebot vom OGS-Träger vor Ort erbracht. Das ist in Heidkamp durch das DRK als OGS-Träger nicht möglich, da die räumlichen Voraussetzungen im Gebäude der Schule/ OGS nicht gegeben sind. Von daher ist die Verwaltung dankbar, dass die Krea als verlässlicher Akteur für diesen innovativen Ansatz gewonnen werden konnte.

Für die bestehenden Randstundenangebote an anderen Grundschulen werden zwischen 30,00 Euro und 50,00 Euro Elternbeitrag pro Monat erhoben. In Heidkamp fallen 70,00 Euro / Kind / Monat an. Der Grund für diesen erhöhten Elternbeitrag und die hier entstehenden zusätzlichen Kosten liegen in der Beschaffenheit des Angebotes. Es wird in eigenständigen Räumlichkeiten durchgeführt und somit ist der Personalbedarf und sonstige Kosten wie Reinigung, Material etc. höher als bei Angeboten, die durch die OGS-Träger in den Räumlichkeiten der Schule durchgeführt werden. Zudem ist ein erhöhter Personalbedarf aufgrund des Abholens der Kinder an der GGS Heidkamp nach der 4. und nach der 5. Stunde gegeben.

Für die Räumlichkeiten in der Paula fallen keine gesonderten Mietzahlungen an, da diese bereits im Rahmen der sozialräumlichen Netzwerkarbeit von der Abteilung 5-53 Soziale Stadtentwicklung für die Durchführung von u.a. interkulturellen Angeboten gezahlt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 23.584,81 Euro. Die Stadt beteiligt sich gemäß der positiven Beschlussfassung der Drucksachen Nr. 0224/2019 an der Finanzierung der Randstundenbetreuungen mit 5.000 Euro jährlich pro Angebot. Die hier beantragten Aufwendungen in Höhe von 18.584,81 Euro gehen zusätzlich zu Lasten des kommunalen Haushaltes. Für das laufende Haushaltsjahr ist die Finanzierung durch die verfügbaren Haushaltsmittel sichergestellt. Für das folgende Haushaltsjahr sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zusätzlich bereitzustellen bzw. einzuplanen.

Das Projekt ist zunächst auf die Dauer von einem Schuljahr angelegt. Über eine Fortführung wird nach Ablauf des Projektzeitraums unter Berücksichtigung des Bedarfs und der bisherigen Erfahrungen entschieden.

Die Übernahme der Kosten für das Randstunden-Angebot der Krea ist im Kontext des OGS-Rechtsanspruches zu befürworten, auch wenn es sich nicht um ein ausdrücklich rechtsanspruchserfüllendes Angebot handelt. Den Eltern könnte es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Von daher ist es positiv zu betrachten und zu befürworten.